



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

**Landesweiter Hinweis**

Telefon: 03834/5768-0  
Telefax: 03834/500984  
e-mail: [as-greifswald@lallf.mvnet.de](mailto:as-greifswald@lallf.mvnet.de)  
Bearbeiter: M. Nagel  
Versand: 14.11.2019

**Ausgabe 20/2019**

**BVL konkretisiert Anwendungsbestimmungen für fünf Rodentizidprodukte**

In diesem Vegetationsjahr waren verbreitet stärkere Feldmausaktivitäten festzustellen. Häufig beschränkten sich diese nur auf die Randbereiche der Flächen. Im Grünland waren jedoch größere Fraßschäden zu verzeichnen. Derzeit scheint es eine Stagnation der Aktivitäten zu geben. In den Herbstkulturen Raps und Getreide sind kaum Schäden zu beobachten. Die Grünlandausfälle sind überwachsen und hauptsächlich an Wegrändern sind frische Spuren erkennbar.

Die Bekämpfung dieser Schadnager ist nur noch mit dem Wirkstoff Zinkphosphid und nur sehr begrenzt möglich. Ende letzten Jahres wurden mit der erneuten Zulassung zusätzliche Einschränkungen der Anwendung erteilt, die eine Bekämpfung in Schutzgebieten (NT 802, 803) und Vorkommensgebieten bestimmter geschützter Kleinsäuger untersagten (NT 820).

Das BVL hat jetzt für fünf zugelassene Rodentizide die bisherigen Anwendungsbestimmungen konkretisiert:

Name	Zul.-Nr.
Ratron Gift-Linsen	025388-00
Ratron Gift-Linsen Forst	025388-60
Ratron Giftweizen	034041-00
Ratron Schermaus-Sticks	025389-00
ARVALIN	007851-00

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Das Verbot der Anwendung gilt nur noch in nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters (NT820-1), der Haselmaus (NT820-2) und der Birkenmaus (NT820-3) zwischen 01.März und 31.Oktober
- In FFH- und Vogelschutzgebieten darf der Schutzstatus nicht beeinträchtigt werden (NT802-1), jedoch ist nur auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs die Anwendung verboten (NT803-1).

Die Ausbringung muss nach wie vor verdeckt in die Löcher der Nagetiere erfolgen oder über geeignete Köderstationen. Damit ist auch in Schutzgebieten generell eine Mäusebekämpfung möglich.

Die konkreten Hinweise zur Anwendung bzw. Beschränkung sind unter [www.lallf.de](http://www.lallf.de) oder auf der Seite des BVL nachzulesen.

[https://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/06\\_Fachmeldungen/2019/2019\\_11\\_07\\_Fa\\_Anwendungsbestimmungen\\_Rodentizide.html](https://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2019/2019_11_07_Fa_Anwendungsbestimmungen_Rodentizide.html)

Bitte wenden Sie sich auch an die zuständigen PS Regionaldienst-Mitarbeiter.

**Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!**